

## Beteiligungsportal auf Bundesebene

### Ausgangslage

In Zeiten voranschreitender Digitalisierung muss Bürgerbeteiligung auch im digitalen Raum ausgebaut werden. Die Bundesregierung schreibt hierzu in ihrem Koalitionsvertrag: „Wir werden eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der Bundesregierung schaffen, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Verbänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt.“ Bislang wurde das nicht realisiert. Zwar werden einzelne Gesetzentwürfe der Bundesministerien veröffentlicht, jedoch geschieht dies weder auf einer zentralen Plattform noch besteht eine Möglichkeit zur öffentlichen Stellungnahme der Bürger- und Bürgerinnen.

### Baden-Württemberg

- Deutlich weiter ist Baden-Württemberg. Bereits in der zweiten Wahlperiode wird hier das Beteiligungsportal der Landesregierung erfolgreich genutzt (<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de>). Dieses bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Gesetzentwürfe, die Verbänden zur Stellungnahme gegeben werden, auf einer Online-Plattform sechs Wochen lang öffentlich zu kommentieren.
- In der aktuellen Wahlperiode wurden zu 56 Vorhaben 1.500 Kommentare und über 14.000 Bewertungen abgegeben. (Stand September 2019) In etwa einem Drittel der Fälle sind Kommentare in den Gesetzestext eingeflossen. Darunter fielen inhaltliche Konkretisierungen, Hinweise in der Begründung und sprachliche Verbesserungen.
- Aus der schriftlichen Stellungnahme des zuständigen Ministeriums ist nach Abschluss des Kommentierungsprozesses ersichtlich, welche Anregungen aufgenommen wurden bzw. welche mit Begründung abgelehnt wurden.

### Thüringen

- In Thüringen können in den Landtag eingebrachte Gesetzentwürfe von den Bürgerinnen und Bürgern online kommentiert werden. In das Diskussionsforum des Landtages werden Gesetzentwürfe eingestellt, die der jeweils federführende Ausschuss dafür freigibt, also auch die der Opposition. (<https://forum.thueringer-landtag.de>).
- Mit Fragen, die sich aus der 1. Lesung des Gesetzentwurfs ergeben, werden die Gesetzentwürfe gut strukturiert veröffentlicht, damit die Bürgerinnen und Bürger sich orientieren und die Knackpunkte erkennen können.
- Die Praxis in Thüringen zeigt aber auch, dass das Diskussionsforum (auch von den Fraktionen des Landtags) zu wenig beworben wird und daher nicht so von den Bürgerinnen und Bürger genutzt wird, wie es genutzt werden könnte.

### Anforderungen an ein Beteiligungsportal auf Bundesebene

- Ein Online-Beteiligungsportal kann nur ein Baustein sein. Da die Kommentierung von Gesetzestexten eher für „Eingeweihte“ geeignet ist, sollte diese durch weitere Face-to-Face Beteiligungsformate ergänzt werden. So können auch gesellschaftliche Gruppen erreicht werden, die sich bisher gar nicht mit der Materie befasst haben. Ein per Los ausgewähltes

Gremien könnte z.B. in einem frühen Stadium der politischen Willensbildung an der Erarbeitung von Eckpunkten für den Referentenentwurf beteiligt werden.<sup>1</sup>

- Die Online-Kommentierung sollte über den gesamten Entstehungsprozess von Gesetzen möglich sein. Sie sollte bereits bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen in den Ministerien oder den Fraktionen ansetzen und sich auf den grundsätzlichen Regelungsbedarf und die Eckpunkte des Gesetzesvorhabens beziehen. Dann müsste eine Fraktion oder ein Ministerium, die oder das einen Gesetzentwurf plant, dies öffentlich ankündigen und Eckpunkte bekanntgeben, damit der Dialog beginnen kann. In dieser Phase ist noch der größte Spielraum für Weichenstellungen. Zudem ist die Kommentierung von Gesetzentwürfen geboten, die in den Bundestag eingebracht werden, was auch Oppositionsentwürfe betrifft. Optimalerweise sind beide Varianten einzurichten.
- Eine umfassende, alle Gesetzentwürfe betreffende Bürgerbeteiligung sollte über ein eigenes Portal ermöglicht werden, auf dem Gesetzentwürfe online kommentiert werden können. Alle Kommentare sollten öffentlich einsehbar sein. Eine Moderation sorgt dafür, dass die Diskussion sachlich bleibt. Die Möglichkeit der Bewertung einzelner Vorschläge durch die Nutzerinnen und Nutzer würde die Relevanz einzelner Vorschläge verdeutlichen.
- Um für das Beteiligungsportal möglichst viele Menschen zu gewinnen, sollte es von Seiten der Ministerien und der Bundestagsfraktionen, aber auch von Seiten der Zivilgesellschaft offensiv beworben werden. Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes sollten neben dem Entwurf in verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Das Portal sollte für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ständigem Wohnsitz zugänglich sein.
- Es sollten sämtliche Gesetzentwürfe, auch Änderungsgesetze, und zwar unabhängig von ihrer Bedeutung, eingestellt werden. Bei Änderungsgesetzen sollte aus Gründen der Verständlichkeit ein Fließtext mit einer Hervorhebung der Änderungen veröffentlicht werden. Die Bürgerinnen und Bürger können so selbst entscheiden, welche Initiativen ihnen wichtig sind und welche nicht. Betrachten sie einen Gesetzentwurf allgemein als nicht bedeutsam, werden sie auch keine Stellungnahmen abgeben.
- Das Verfahren der Bürgerbeteiligung darf keine Alibiveranstaltung sein. Die Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern dürfen daher nicht sang- und klanglos in Akten verschwinden. Über den Umgang mit den einzelnen (sachlich zusammengefassten) Vorschlägen ist schriftlich Rechenschaft abzulegen. Bei Regierungsentwürfen ist von den zuständigen Ministerien, im parlamentarischen Verfahren von den federführenden Ausschüssen darzulegen und zu begründen, inwiefern Vorschläge berücksichtigt wurden.
- Über eine schriftliche Stellungnahme hinaus sollte im Einzelfall weiterhin zwar kein weitergehender Rechtsanspruch des Bürgers normiert, aber auf Mehrheitsbeschluss des Ausschusses die Möglichkeit vorgesehen werden, einzelne Bürgerinnen und Bürger auch mündlich anzuhören und mit ihnen in eine Aussprache einzutreten.
- Beispielhaft für die Umsetzung ist die Open-Source-Software Consul. Neben einer umfassenden digitalen Bürgerbeteiligung ermöglicht die Plattform auch die kollaborative Gesetzgebung. Die Anwendung in über 130 Städten und Ländern zeigt wie digitale und konventionelle Beteiligung gut verknüpft und damit erfolgreich sein kann. Weitere Informationen hier: <https://www.mehr-demokratie.de/themen/beteiligungs-software-consul/>

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Allianz Vielfältige Demokratie: Partizipative Gesetzgebung, Ein Modell zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Gesetzgebung (2017), <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/partizipative-gesetzgebung>  
Diskussionspapier Bundesvorstand